

Anhang zum Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde gemäß § 128 NKomVG i. V. m. dem neunten Abschnitt (§§ 50 bis 59) KomHKVO aufgestellt. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Gemäß § 56 KomHKVO ist der Jahresabschluss mit einem Anhang zu versehen, der die Angaben enthält, die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig sind. Dieser Forderung wird im Folgenden nachgekommen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass auch der gemäß § 57 KomHKVO zu erstellende Rechenschaftsbericht eine Vielzahl von Hinweisen zu den für den Anhang geforderten Erläuterungen enthält.

1. Erläuterungen zu den einzelnen Posten

a) Ergebnisrechnung

Da die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen um insgesamt 8.323.932,90 EUR übersteigen, konnte gemäß § 17 Abs. 1 KomHKVO der Ausgleich erzielt werden. Im außerordentlichen Ergebnis übersteigen die außerordentlichen Erträge die außerordentlichen Aufwendungen um 94.865,07 EUR, so dass insgesamt ein Überschuss im Ergebnishaushalt von **8.418.797,97 EUR** besteht.

• ordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Ergebnisrechnung schließt insgesamt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. ab.	8.418.797,97 EUR
---	-------------------------

Davon entfallen auf den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses	8.323.932,90 EUR
und den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses	94.865,07 EUR

Die Gesamtergebnisrechnung aggregiert der besseren Übersicht halber die Sachkonten zu Kontengruppen. Im Folgenden soll erläutert werden, welche wesentlichen Sachverhalte sich dahinter verbergen. Dabei ist auf die Erläuterung selbsterklärender Bezeichnungen (z. B. Personalaufwendungen) verzichtet worden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Darin enthalten sind Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen und Kreisumlage.

Sonstige Transfererträge

In dieser Position sind alle Kostenersätze inkl. Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz und Ersatzleistung enthalten, die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Darin enthalten sind hauptsächlich Verwaltungsgebühren, Deponiegebühren, Fleischbeschaugebühren, Rettungsdienstgebühren, Buß- und Zwangsgelder.

Privatrechtliche Entgelte

Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören Erträge aus Mieten, Pachten und Verkauf. Im speziellen sind das bspw. die Erträge aus Bandenwerbung auf den Sportplätzen, Jagdpachtzahlungen der Jagdgenossenschaften, Mietzahlungen der Musikschule für Schulräume, Altpapiersammlungen des Produktes Abfallwirtschaft, Telefon- und Kopiergelderstattungen sowie Holzverkauf des Produktes Kreisstraßen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Erstattungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeiten, die der Landkreis für eine andere Stelle erbracht hat. Dies sind bspw. Untersuchungs- und Entsorgungskosten des Bereiches Wasserwirtschaft und Bodenschutz, die vom Bund erstattet werden und Personalkosten-erstattungen von Dritten, für die der Landkreis vorab Personalkosten geleistet hat.

Bestandsveränderungen

Hier werden die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen gebucht.

Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören Konzessionsabgaben, Erstattungen von Steuern, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten, nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge und andere sonstige ordentliche Erträge wie Konventionalstrafen und Ausgleichsabgaben.

Versorgungsaufwendungen

Bei den Versorgungsaufwendungen werden Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger gebucht. Weitere Aufwendungen wie Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge, Sterbegelder usw. gelten auch als Versorgungsaufwendungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören die Unterhaltung des unbeweglichen und des beweglichen Vermögens, zu leistende Mieten und Pachten, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Bedienstete (Bsp. Schutzkleidung) und besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Bsp. Aufwendungen im Bereich Schulen für die Gestaltung des Unterrichts).

Transferaufwendungen

Zu den Transferaufwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen, Steuerbeteiligungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier sind zum großen Teil die Schülerbeförderungskosten, Gastschulgelder, Versicherungen, Geschäftsaufwendungen sowie Kostenerstattungen an Bund, Land, Gemeinden etc. gebucht.

• **außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen bilden periodenfremde, außergewöhnliche und betriebsfremde Buchungen ab. Es sind Auflösungen von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen, außerordentliche Abschreibungen, Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und beweglichem Anlagevermögen sowie verschiedene Versicherungsfälle im außerordentlichen Bereich wiederzufinden.

Die größten Positionen sollen hier erläutert werden:

Insgesamt kam es zu außerordentlichen Erträgen von 94.865,07 EUR. Aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen resultieren 82.897,20 EUR, hiervon 50.950,00 Euro für den Verkauf von 4 Müll- und Deponiefahrzeugen des Fachdienstes 70. Aus dem Verkauf von vier Grundstücken resultieren 5.908,60 Euro.

Außerordentlichen Aufwendungen gab es im Haushaltsjahr 2021 nicht.

b) Finanzrechnung

Gem. § 3 KomHKVO werden in der Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen, die sich aus der Ergebnis- und Vermögensrechnung ergeben, abgebildet. Die Bankbuchhaltung wird als Nebenbuchhaltung geführt.

Erläuterungen Gesamt-Finanzrechnung:

Nr. 5998:

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich gemäß Schuldenübersicht auf 3.136.766,42 Euro. Laut Gesamtfinanzrechnung beträgt er 3.136.563,34 Euro. Die Differenz in Höhe von 203,08 Euro resultiert daraus, dass die Bayern LB am 30.12.2020 eine falsche Tilgungsrate abgebucht hat. Dort gab es einen Fehler im Zins- und Tilgungsplan. Nach Korrektur wurde der Restbetrag von 203,08 Euro am 13.01.2021 abgebucht und findet sich nunmehr in der Gesamtfinanzrechnung 2021 wieder.

Nr. 6100 u. 6200:

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen handelt es sich um die Buchungen der Liquiditätskredite.

Nr. 7000:

Der Ansatz in Höhe von 4.722.000,00 Euro beinhaltet die geplanten Abschreibungen. Systemtechnisch muss jedem Sachkonto ein Finanzbuchungskonto hinterlegt werden, egal ob die Finanzrechnung bedient wird oder nicht. Aufgrund dessen wird hier der Ansatz der Abschreibungen angezeigt. Im Ergebnis 2021 sind keine Abschreibungen enthalten.

c) Bilanz

Da der Landkreis Lüchow-Dannenberg von einer Vermögenstrennung abgesehen hat, ist die Bilanz gem. § 55 KomHKVO in Kontoform aufzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt nach dem Abschluss der Ergebnis- und Finanzrechnung zum Jahresende **149.314.600,94 EUR**.

Die Entwicklung der Anlagen weist einen Zugang aus. In der Schlussbilanz 2020 war der Buchwert des Anlagevermögens mit 129.304.182,75 EUR verzeichnet. Zum Jahresabschluss 2021 beträgt der Wert **132.992.607,99 EUR**.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens in 2021 betragen 3.817.431,02 EUR. Die Gesamtergebnisrechnung weist allerdings einen Betrag von 5.866.233,66 EUR aus. Die Differenz von 2.048.802,64 EUR findet sich wieder auf den Sachkonten 472112 – Einzelwertberichtigung (22.891,64 Euro) und 472113 – Pauschalwertberichtigung (2.025.911,00 Euro). Bei den Pauschalwertberichtigungen handelt es sich um Wertberichtigungen in Höhe von 80 % der Rückforderungen von Unterhaltsvorschussleistungen.

Der Forderungsbestand am 31.12.2021 beträgt **12.598.254,88 EUR** und ist somit um 4.525.457,17 EUR höher als in der Schlussbilanz zum 31.12.2020.

Der Schuldenstand betrug am 01.01.2021 insgesamt 69.686.665,69 EUR und ist um 3.221.476,24 EUR auf **66.465.189,45 EUR** zum 31.12.2021 gesunken.

Die Restlaufzeiten stellen sich wie folgt dar:

- bis zu einem Jahr =	13.803.876,71 EUR
- über 1 bis 5 Jahre =	120.896,42 EUR
- mehr als 5 Jahre =	52.540.416,32 EUR

Der Endbestand der Rückstellungen beträgt **54.048.387,42 EUR** und ist somit im Haushaltsjahr 2021 um 2.016.025,42 EUR gestiegen.

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den notwendigen Anpassungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen, sowie der jährlichen Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Zentraldeponie.

2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Eröffnungsbilanz 2006

Zum 01.01.2006 hat der Landkreis seine erste Eröffnungsbilanz aufgestellt. Im Zuge der Umstellung auf die Doppik wurde eine flächendeckende Inventur durchgeführt. Die Bewertung wurde grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Von der in § 61 Abs. 3 KomHKVO eingeräumten Möglichkeit, von der Erfassung abgeschriebener beweglicher Vermögensgegenstände abzusehen, wurde Gebrauch gemacht. Des Weiteren wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 47 Abs. 5 KomHKVO nicht erfasst.

Im Übrigen wurde von den Inventurvereinfachungsregeln für die erste Eröffnungsbilanz Gebrauch gemacht:

- Für die Straßenverkehrsschilder wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt und diese dann als Gruppe pro Straße erfasst. Dabei wurde von einer durchschnittlichen Restnutzungsdauer ausgegangen.
- Die Schulausstattungen wurden jeweils als Klassensatz erfasst.
- Die Grundstücke wurden grundsätzlich nach Bodenrichtwerten bewertet. Die Straßengrundstücke wurden mit 25 % des Bodenrichtwertes, mindestens jedoch mit dem Bodenrichtwert für Ackerland bewertet. Waldflächen wurden mit 0,50 EUR/ m² bewertet.
- Da die Bewertung der Straßen nach tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungswerten aufgrund der Vielzahl der verschiedenen Bauabschnitte unzweckmäßig gewesen wäre, wurden unter Berücksichtigung von Bauklassen und dem Herstellungsjahr m²-Preise ermittelt.
- Erhaltene Investitionszuschüsse wurden passiviert und werden entsprechend der Laufzeit der Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die bebauten Grundstücke inkl. der Aufbauten sind zum 01.01.2006 dem optimierten Regiebetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Lüchow-Dannenberg übertragen worden. Die entsprechenden Bewertungen wurden dort vorgenommen und entsprechend in die Eröffnungsbilanz der Gebäudewirtschaft aufgenommen.

Im Haushaltsjahr 2006 wurden die Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung erfasst und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geringwertigen Vermögensgegenstände wurden aktiviert und in ihrer vollen Höhe zum 31.12.2006 abgeschrieben.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden entsprechend ihres Zahlbetrages erfasst. Hierzu wurde sich der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung bedient.

b) Schlussbilanzen 2006 - 2020

Im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanzen 2006 – 2011 kam es bedingt durch verschiedenste Korrekturbuchungen zu Veränderungen des Reinvermögens. Es wird hierzu auf Punkt 2 b) bis g) des Anhangs zum Jahresabschluss 2011 verwiesen.

Im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanzen 2012 und 2013 gab es keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde eine Korrektur der Anlagenbuchhaltung vorgenommen. Es wird hierzu auf Punkt 2 c) des Anhangs zum Jahresabschluss 2014 verwiesen.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 wurden erstmals negative Forderungen und Verbindlichkeiten umgebucht. Es wird hierzu auf Punkt 2 c) des Anhangs zum Jahresabschluss 2015 verwiesen.

Auch im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 kam es zu Veränderungen des Reinvermögens. Außerdem wurde in beiden Jahren die Finanzrechnung korrigiert. Es wird hierzu auf Punkt 2 c) des Anhangs zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 verwiesen.

Auch im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 kam es zu Veränderungen des Reinvermögens. Es wird hierzu auf Punkt 2 c) des Anhangs zu den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020 verwiesen.

c) Schlussbilanz 2021

kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren:

Mit der Erstellung der Schlussbilanz 2021 wurden debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren ausgewertet.

In Summe ergaben sich 13 kreditorische Debitoren mit einem Gesamtbetrag von 195.556,10 EUR und 86 debitorische Kreditoren mit einem Gesamtbetrag von 1.116.013,89 EUR.

Um nennenswerte Beträge handelt es sich lediglich bei 2 Debitoren und 4 Kreditoren. Diese wurden entsprechend umbucht. Auf die Umbuchung der restlichen 11 kreditorischen Debitoren mit einem Gesamtbetrag von 11.419,59 EUR und der restlichen 82 debitorischen Kreditoren mit einem Gesamtbetrag von 49.307,67 EUR wurde verzichtet, da diese Beträge in keinem Verhältnis zu den Gesamtbeträgen der Bilanzpositionen Forderungen und Verbindlichkeiten stehen.

Veränderung des Reinvermögens:

Das Reinvermögen hat sich gegenüber der Schlussbilanz 2020 um 130.000,00 EUR von 11.883.641,56 EUR auf 12.013.641,56 EUR erhöht, und zwar durch:

- Übertragung der Kindertagesstätte Woltersdorf:

Die Kindertagesstätte Woltersdorf ist per Vertrag vom Kinderschutzbund an den Landkreis übertragen worden. Das Grundstück wurde mit 7.500,00 EUR und das Gebäude mit 122.500,00 EUR in der Anlagenbuchhaltung erfasst worden.

3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

4. Haftungsverhältnisse

Der Landkreis haftet für die Unternehmen und Einrichtungen privat- und öffentlich - rechtlicher Art, an denen er beteiligt ist.

Dies waren für den Berichtszeitraum:

1. Avacon AG
2. Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg mbH
3. Gebäudemanagement Uelzen / Lüchow-Dannenberg (gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Uelzen und der Landkreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg – gAöR-GM)
4. Gesellschaft für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Lüchow-Dannenberg mbH
5. Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH
6. Musikschule Lüchow-Dannenberg gGmbH
7. Naturpark Elbhöhen-Wendland e.V.
8. Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH

Der Landkreis übernimmt die Haftung nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften.

5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Fälle, die nicht als Rückstellung passiviert worden sind. Zu Letzteren siehe auch die ebenfalls dem Jahresabschluss beigefügte Rückstellungsübersicht.

An dieser Stelle sind folgende Sachverhalte zu erläutern:

Der Landkreis hat im Zuge des Verkaufes der Elbe-Jeetzel-Klinik Dannenberg eine Verpflichtungserklärung gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) dergestalt abgegeben, dass er für sämtliche Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung, aus

Leistungsansprüchen und Anwartschaften für einen Personalbestand von maximal 216,1 Vollzeitkräften einsteht, für den Fall, dass diese Leistungen vom neuen Betrieb der Klinik nicht erbracht werden.

Die Bezirksregierung hat die Verpflichtungserklärung am 01.11.2004 genehmigt.

Des Weiteren hat der Landkreis am 30.07.2004 eine Forderungs- und Eintrittserklärung zugunsten des DRK-Kreisverbandes Lüchow-Dannenberg zur Absicherung der Finanzierung für die Errichtung einer Schule für geistig behinderte Kinder und Jugendliche abgegeben.

Der Landkreis hat zugunsten seiner 100 %igen Tochter, der Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH (LSE) verschiedene Bürgschaftserklärungen für die Beschaffung von Bussen abgegeben, um diese in den Genuss von Kommunalkredit-Konditionen kommen zu lassen. Hiervon sind nur noch zwei Bürgschaften aktiv:

- Genehmigung vom 01.07.2013 für Bürgschaft über 550.000,00 EUR
- Genehmigung vom 04.10.2018 für Bürgschaft über 536.456,00 EUR.

Im Zuge des Ausbaus des Breitbandnetzes im Landkreis Lüchow-Dannenberg wurden die nachstehenden Bürgschaften und Verpflichtungserklärungen zugunsten der Breitband GmbH abgegeben:

- Bürgschaft über 15.094.311,00 EUR zur Sicherung des Vergütungsanspruches der Fa. Kuhlmann Leitungsbau GmbH
- Patronatserklärung über 600.000,00 EUR zur Absicherung des Eigenanteils
- gesamtschuldnerische Haftungserklärung über 800.000,00 EUR zur Absicherung des Fördermittelanteils des Landes an der Ausbaumaßnahme „Schulen und Krankenhaus“
- Bürgschaftserklärungen zur Absicherung des Fördermittelanteils über 5,6 Mio. EUR und 1,4 Mio. EUR des Landes für die Ausbaumaßnahme „Gewerbe-, Industriegebiete und Häfen“

6. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge

Aufgrund der defizitären Verwaltungshaushalte weisen die kameralen Abschlüsse von 1994 bis 2005 Sollfehlbeträge aus, und zwar in Höhe von insgesamt 83.826.854,15 EUR.

Seit 2006 wird doppisch gebucht. In den Haushaltsjahren 2007 und 2014 bis 2019 wurden Ergebnisüberschüsse von insgesamt 85.392.672,00 EUR erwirtschaftet, die gemäß Artikel 6 Abs. 9 S. 1 Neuordnungsg zuerst mit den kameralen Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes zu verrechnen sind. Somit reduzieren sich die Sollfehlbeträge aus kameralen Abschlüssen auf 0,00 EUR.

In den Haushaltsjahren 2006 und 2008 bis 2013 wurden doppische Fehlbeträge von insgesamt 44.565.586,70 EUR erwirtschaftet. Mit Abschluss des Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen hat sich der Landkreis verpflichtet, während der gesamten Laufzeit des Vertrages ausgeglichene Jahresergebnisse der Ergebnishaushalte zu erzielen. Demnach ist davon auszugehen, dass bis einschl. 2024 keine weiteren Fehlbeträge erwirtschaftet werden.

Der Ergebnisüberschuss 2020 in Höhe von 5.186.358,39 EUR wurde mit den doppischen Fehlbeträgen verrechnet.

Der Jahresabschluss 2021 weist einen Ergebnisüberschuss von 8.418.797,97 EUR aus, der mit den doppischen Fehlbeträgen verrechnet wird. Sie reduzieren sich somit auf 29.394.612,49 EUR.

Die Entwicklung der Fehlbeträge stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	EUR
1994	2.785.743,92
1995	4.955.250,30
1996	3.931.911,81
1997	8.497.838,41
1998	9.109.312,71
1999	4.062.379,22
2000	5.385.499,32
2001	2.890.382,25
2002	10.484.554,42
2003	9.149.292,52
2004	14.194.425,27
2005	10.775.949,28
gebildete Haushaltsreste 2005	-2.395.685,28
Zwischensumme	83.826.854,15
2006	14.511.734,88
2007	-306.140,82
2008	6.137.151,31
2009	4.831.253,66
2010	9.939.180,09
2011	5.788.862,57
2012	1.270.403,51
2013 Fehlbetrag Landkreis	2.083.421,58
2013 Fehlbetrag opt. RB GW	3.579,10
2014 Auflösung Rücklage opt. RB GW	-144.892,54
2014	-588.900,80
2015	-81.551.766,71
2016	-88.738,15
2017	-364.267,57
2018	-173.519,79
2019	-2.174.445,62
2020	-5.186.358,39
2021	-8.418.797,97
Summe der Fehlbeträge bis 2021	29.394.612,49

Lüchow, den

Landkreis Lüchow-Dannenberg
- Die Landrätin –